

Stempel der ÖGB-Organisation, bei der die Meldung erstattet wurde
Antrag auf Leistung aus dem „KATASTROPHEN-FONDS für ÖGB-MITGLIEDER“
SCHADENMELDUNG über

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Mitglied der Gewerkschaft: _____

seit: _____

Mitgliedsnummer: _____

Schäden am Wohngebäude oder der Wohnung:		
Schäden an der Einrichtung:		
Schäden an Kleidung bzw. Wäsche:		
	Gesamtschaden in €	
	Datum des Schadenfalles:	

BANKVERBINDUNG:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Mit meiner Unterschrift willige ich ausdrücklich ein, dass meine am Antragsformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere die Gewerkschaftszugehörigkeit, zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Leistung aus dem Katastrophenfonds an die Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität Privatstiftung (ÖGSP) weitergegeben werden und von dieser zu diesem Zweck auch verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung kann ich jederzeit unter datenschutzbeauftragter@oegb.at widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die umseitige Datenschutzerklärung habe ich gelesen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben: (Datum, Unterschrift)	Gemeindeamtliche Bestätigung, dass der Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist:
--	--

Bitte die RICHTLINIEN des „Katastrophen-Fonds für ÖGB-Mitglieder“ auf Seite 2 beachten ! !

Richtlinien für einen Leistungsanspruch aus dem „KATASTROPHEN-FONDS“ des ÖGB

1. Die Schadensmeldung muss vollständig ausgefüllt sein.
2. Die Schadenshöhe ist durch Belege oder/und Kostenvoranschläge nachzuweisen.
3. Auf der Schadensmeldung muss eine gemeindeamtliche Bestätigung aufscheinen, dass der Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist.
4. Es können nur Schäden am und im Wohnhaus bzw. an/in der Wohnung (Hauptwohnsitz) anerkannt werden. Keinesfalls werden Schäden an Nebengebäuden, Garagen (auch dann nicht, wenn die Garage direkt an das Wohnhaus angebaut ist) landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, an Gärten, Gartenmöbel, Kraftfahrzeugen u. dgl. berücksichtigt.
5. Beim Schadenseintritt muss eine mindestens zweijährige ununterbrochene Mitgliedschaft vorliegen.
6. Anschlussmitglieder sind auf Unterstützung aus dem „Katastrophen-Fonds“ nicht anspruchsberechtigt.
7. Die Schadenshöhe muss mindestens € 700,-- betragen.
8. Der Termin für die Einreichung ist mit sechs Monaten nach Eintritt des Schadens befristet. Alle nach diesem Zeitpunkt eingelangten Meldungen können keinesfalls berücksichtigt werden.

Diese Richtlinien gelten für Schäden, die ab dem 01. Juni 2013 eingetreten sind.

Datenschutzerklärung Katastrophenfonds:

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) bietet den Mitgliedern des ÖGB unter gewissen Voraussetzungen Leistungen aus dem Katastrophenfonds. Dafür ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erfassen und zu verarbeiten

Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der ÖGB, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien. Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@oegb.at.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden vom ÖGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Leistungen aus dem Katastrophenfond verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Ihre Vertragsbeziehung zum ÖGB als Gewerkschaftsmitglied sowie ihre Einwilligung.

Kategorien der verarbeiteten persönlichen Daten

Der ÖGB verarbeitet Ihre Stammdaten sowie die zur Ermittlung und Geltendmachung Ihrer Ansprüche erforderlichen Daten. Daten besonderer Kategorien („sensible Daten“) werden verarbeitet, da dies zum obengenannten Zweck erforderlich ist.

Übermittlung der personenbezogenen Daten

Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten vom ÖGB an folgende Empfänger übermittelt – allerdings nur dann und nur soweit dies in Ihrem konkreten Fall tatsächlich erforderlich ist: Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität Privatstiftung.

Eine Weiterleitung an andere Stellen oder Behörden kann nur dann erfolgen, wenn es dafür eine besondere gesetzliche Grundlage, Ihren gesonderten Auftrag oder Ihre Einwilligung gibt.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden vom ÖGB so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise notwendig ist, um die oben genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig oder aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, Verjährungsfristen oder potentiellen Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Das europäische Datenschutzrecht gewährt Ihnen in Hinblick auf unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte als Betroffene/r:

- Das Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und eine Kopie dieser Daten zu erhalten
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten
- Das Recht auf Löschung der Daten, wenn die Gründe für die Rechtmäßigkeit der Speicherung weggefallen sind
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Das Recht, unter bestimmten Umständen der Verarbeitung zu widersprechen oder eine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung zu widerrufen
- Das Recht, bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

Zuständige Behörde in Österreich ist die Datenschutzbehörde, www.dsb.gv.at.

Im Falle des Widerrufs einer erteilten Zustimmung, eines Widerspruchs oder der Einschränkung der Verarbeitung kann es sein, dass eine weitere inhaltliche Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich ist. In diesem Fall werden Sie von diesen Umständen gesondert informiert. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs, des Widerspruchs oder der Einschränkung erfolgten Verarbeitung wird von der jeweiligen Erklärung nicht berührt